

Dezernat C- Personal

Personalverwaltung
Professorinnen und Professoren
Erwin-Stein-Gebäude
Goethestraße 58
35390 Gießen
Tel.: 0641/99-12320
Fax: 0641/99-12329
E-Mail: Personalprof@admin.uni-giessen.de
Sachbearbeiter: Joachim Walther
C 2.2 Wr/Kh
7. Januar 2013

Professorenbesoldungsreform (W-Besoldung)

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

wie Sie sicher bereits wissen, hat das Bundesverfassungsgericht am 14. Februar 2012 festgestellt, dass die Besoldung der Professorinnen und Professoren in Hessen der Besoldungsgruppe W 2 gegen das Alimentationsprinzip des Art. 33 Abs. 5 Grundgesetz verstößt und daher verfassungswidrig ist. Bis spätestens zum 1. Januar 2013 hatte der Gesetzgeber eine verfassungskonforme Regelung zu treffen. Professorinnen und Professoren in der C-Besoldung sind von der Gesetzesänderung nicht betroffen.

Das entsprechende Gesetzgebungsverfahren ist in Hessen mit Beschluss des Landtags vom 11. Dezember 2012 über das „Gesetz zur Ersetzung von Bundesrecht auf dem Gebiet der Besoldung der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer“ abgeschlossen. Das Gesetz wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt. Aus diesem Grund möchte ich Sie über die wesentlichen Inhalte des Gesetzes informieren.

- Das bisherige System der festen Grundgehälter in den Besoldungsgruppen W 2 und W 3 wird abgelöst. Die Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation erfolgt ab 1. Januar 2013 durch eine Anhebung der Grundbesoldung und durch Einführung von Erfahrungsstufen. Die Festsetzung einer Erfahrungsstufe und der darauf folgende spätere Stufenaufstieg basieren auf der individuellen Erwerbsbiographie mit beruflicher Erfahrung als Professorin oder Professor. Es wird in beiden Besoldungsgruppen jeweils fünf Erfahrungsstufen geben, die jeweilige Verweildauer in einer Erfahrungsstufe beträgt fünf Jahre.
- Professorinnen und Professoren, die sich bereits in der Besoldungsgruppe W 2 oder W 3 befinden, werden in das neue System übergeleitet. Sie werden einer individuellen Erfahrungsstufe der neuen Grundgehaltstabelle (siehe Anlage) zugeordnet. Dabei werden die bisherigen professoralen Erfahrungszeiten, unabhängig ob diese an der JLU Gießen oder an einer anderen Hochschule innerhalb oder außerhalb Deutschlands erworben wurden, anerkannt. Auch Zeiten einer Vertretungsprofessur oder Zeiten der zweiten Phase einer Juniorprofessur werden berücksichtigt.
- Da künftig die Alimentation durch die erhöhten Grundgehälter (einschließlich der neu eingerichteten Erfahrungsstufen) sichergestellt wird, sieht das Gesetz im Rahmen der Überleitung zugleich einmalig zum 1. Januar 2013 eine Anrechnung bereits gewährter Leistungsbezüge vor. § 10 Abs. 1 lautet auszugsweise:

Berufungs- und Bleibeleistungsbezüge sowie besondere Leistungsbezüge, über die vor dem 1. Januar 2013 entschieden worden ist, verringern sich um den Betrag der Erhöhung des Grundgehalts am 1. Januar 2013. Ausgenommen sind befristete Leistungsbezüge, die mit

einer konkreten Zielvereinbarung verbunden sind. Leistungsbezüge, die sich verringern, bleiben jedoch mindestens zur Hälfte erhalten.....

Durch die Überleitung entstehen für keinen Kollegen und keine Kollegin individuelle Gehaltseinbußen.

- Professorinnen und Professoren, deren bisheriges Grundgehalt zusammen mit den Leistungsbezügen die Höhe des neuen Grundgehalts nicht erreicht, erhalten zur Sicherstellung einer amtsangemessenen Alimentation einen Gehaltszuwachs.
- Eine spätere Erhöhung des Grundgehalts im Rahmen der allgemeinen Besoldungsanpassungen oder aufgrund des Aufsteigens in die nächsthöhere Erfahrungsstufe führt nicht zu einer Verringerung der Leistungsbezüge.
- Während an der JLU bislang die Summe von Grundgehalt und Leistungsbezügen eine amtsangemessene Besoldung gewährleistete (zweispuriges Besoldungssystem), wird die amtsangemessene Besoldung ab 1. Januar 2013 wieder allein durch das Grundgehalt und die Erfahrungsstufen sichergestellt. Da durch diese Änderung in der „Grundphilosophie“ der W-Besoldung Auswirkungen auf die Vergabepaxis für die leistungsabhängigen Besoldungsbestandteile erforderlich sind, hat der Senat in seiner Sitzung am 21. November 2012 die bislang gültigen „Grundsätze des Senats für die Gewährung von Leistungsbezügen sowie für die Ermittlung dieser Leistungen“ mit Wirkung vom 1. Januar 2013 aufgehoben.

Das Dezernat C bereitet derzeit die Überleitung der nach den Besoldungsgruppen W 2 und W 3 besoldeten Professorinnen und Professoren vor. Dazu gehört, dass zunächst das Datum des Beginns Ihrer professoralen Erfahrungszeit zu ermitteln ist, aus dem sich dann die Stufenzuordnung am 1. Januar 2013 sowie der weitere zeitliche Verlauf der Stufenzuordnungen ergeben. Die notwendige Festsetzung der professoralen Erfahrungszeiten erfolgt im Einzelfall auf Basis der in der Personalakte vorhandenen Unterlagen. Hierbei kann es notwendig werden, dass ergänzende Unterlagen von den Betroffenen angefordert werden müssen. In diesen Fällen wird sich das Dezernat C, Sachgebiet C 2.2 – Personalverwaltung Professorinnen und Professoren, mit Ihnen in Verbindung setzen. Über das Ergebnis der Stufenzuordnung wird jede Professorin/jeder Professor voraussichtlich ab Mitte Januar 2013 vom Dezernat C eine Mitteilung erhalten.

Die technische Umsetzung der Überleitung führen wir in Zusammenarbeit mit der BHF Anfang des Jahres durch, so dass Sie mit den Bezügen für den Monat März Ihre neue Besoldung - mit einer Rückrechnung der Bezüge für Januar und Februar - erhalten werden.

Die Besoldungszahlung für den Monat Januar 2013 erfolgte unter dem Vorbehalt der rückwirkenden Anwendung der neuen gesetzlichen Regelung; die Entgeltbelege für den Monat Januar 2013 enthielten deshalb einen entsprechenden Vorbehaltsvermerk. Eine analoge Vorgehensweise ist auch für die Gehaltszahlung Februar zu erwarten.

Weitere Informationen finden Sie auch unter folgenden Adressen:

<http://www.uni-giessen.de/cms/hpbesg>

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee

Anlage

Servicezeiten:

	Mo. bis Do.:	Fr.
vormittags:	09:00 – 12:30	09:00 – 12:30
nachmittags:	13:30 – 15:30	oder nach Vereinbarung

Kontakt:

Telefon Sachbearbeiter: 0641/99-12321
 Erwin-Stein-Gebäude, Goethestraße 58,
 2. OG, Raum 236, 35390 Gießen
 Internet: www.uni-giessen.de

Anlage**Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)**

Besoldungs- gruppe	Stufen				
	mit jeweils fünfjährigen professoralen Erfahrungszeiten				
	1	2	3	4	5
W 2	4.780,00 €	4.960,00 €	5.140,00 €	5.320,00 €	5.500,00 €
W 3	5.300,00 €	5.500,00 €	5.710,00 €	5.920,00 €	6.128,00 €

Servicezeiten:

Mo. bis Do.:
vormittags: 09:00 – 12:30
nachmittags: 13:30 – 15:30

Fr.
09:00 – 12:30
oder nach Vereinbarung

Kontakt:

Telefon Sachbearbeiter: 0641/99-12321
Erwin-Stein-Gebäude, Goethestraße 58,
2. OG, Raum 236, 35390 Gießen
Internet: www.uni-giessen.de